



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für  
Bildung  
Frau Susanne Müller, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/8130**  
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
LANDES BEIM BUND  
UND FÜR EUROPA  
UND MEDIEN

Staatssekretärin  
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

10. November 2025

**Mein Aktenzeichen**  
7401-0009#2025/0011  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**  
**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Fabian Christen  
Fabian.Christen@stk.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 16 5743

### 43. Sitzung des Ausschusses für Bildung, am Donnerstag, den 30. Oktober 2025

#### TOP 06: Social-Media-Verbot

#### Antrag der Fraktion der CDU Vorlage 18/8023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Müller,

in der 43. Sitzung des Ausschusses für Bildung, am 30. Oktober 2025, hat die Landesregierung den Mitgliedern des Ausschusses zugesagt, den Sprechvermerk zum oben genannten Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

1/3

**Dienstsitz Mainz:**  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Telefon 06131/16-4100  
Telefax 06131/16-4107

**Dienstsitz Berlin:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
In den Ministergärten 6  
10117 Berlin

**Achtung: Neue Telefonnummer**  
Telefon 030/374346-1100  
Telefax 030/374346-1200

**Dienstsitz Brüssel:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
60, Avenue de Tervueren  
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032/27369729  
Telefax 0032/27901333



## ***Sprechvermerk***

**43. Sitzung des Ausschusses für Bildung am Donnerstag, den 30. Oktober 2025**

**hier: TOP 6**

**Social-Media-Verbot**

**Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/8023**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende Müller  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine der wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit und hat für die Landesregierung eine sehr hohe Priorität. Angesichts der großen Bedeutung, die insbesondere Social-Media-Angebote für Kinder und Jugendliche haben, sind sie natürlich auch Gegenstand der Überlegungen zu möglichen regulatorischen Maßnahmen. Die Frage, wie den damit verbundenen Gefahrenpotentialen bestmöglich begegnet werden kann, wird derzeit auf Ebene der Länder, des Bundes und auch auf europäischer Ebene intensiv diskutiert.

Die Landesregierung betont in dieser Debatte, dass neben den unbestrittenen Gefährdungspotentialen auch die positiven Effekte von Social Media sowie das Recht auf Teilhabe angemessen berücksichtigt werden müssen. Sie setzt sich daher für eine differenzierte Betrachtung und eine sachliche, ausgewogene Debatte ein. Eine pauschale Altersgrenze für bestimmte Altersgruppen würde die digitale Teilhabe junger Menschen erheblich einschränken und der Komplexität der zugrunde liegenden Fragen nicht gerecht werden. Zudem ist die Definition, welche Angebote überhaupt unter eine Altersgrenze fallen sollen, keineswegs trivial. Sinnvoller erscheint es, an konkrete Gefährdungspotentiale anzuknüpfen, statt pauschale Regelungen zu treffen.

Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist es, dass Kinder und Jugendliche digitale Angebote sicher und altersgerecht nutzen können. Hierbei sind die Anbieter verstärkt in die Pflicht zu nehmen, und auch die Durchsetzung bestehender Pflichten muss weiter verbessert werden. Dafür setzt sich Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der Rundfunkkommission der Länder besonders ein.



Ein zentraler Schritt in diesem Zusammenhang ist die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), die nach der Ratifikation in allen Länderparlamenten am 1. Dezember 2025 in Kraft treten soll. Die Novelle wird es Eltern künftig erleichtern, die von ihren Kindern genutzten Endgeräte bereits auf Ebene des Betriebssystems altersgerecht einzustellen. So können beispielsweise Alterseinstufungen von Apps automatisch wirken, ohne dass weitere Einstellungen durch Eltern erforderlich sind. Erstmals werden damit auch Anbieter von Betriebssystemen in den Jugendmedienschutz einbezogen.

Darüber hinaus begrüßt die Landesregierung, dass mit dem Digital Services Act (DSA) auf europäischer Ebene weitere Pflichten für Plattformanbieter geschaffen wurden. Da die meisten relevanten Angebote aus dem außereuropäischen Ausland stammen, ist ein gemeinsames Vorgehen der EU in diesem Bereich besonders sinnvoll. Die Landesregierung begrüßt daher, dass die Europäische Kommission bereits konkrete Schritte gegen einzelne Anbieter auf Grundlage des DSA eingeleitet hat. Sie verfolgt zudem die laufenden Debatten auf EU-Ebene über verpflichtende Maßnahmen zur Altersverifikation aufmerksam und bringt ihre Positionen aktiv in den Prozess ein.

Zugleich setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass bestehende Regelungen und Maßnahmen auf nationaler wie europäischer Ebene konsequent angewendet und durchgesetzt werden. Gerade im Jugendmedienschutz hat sich das Zusammenspiel nationaler und europäischer Regelungen sowie die enge Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Regulierungsstellen bewährt.

Ein weiterer zentraler Baustein für die sichere Nutzung digitaler Medien ist die Förderung von Medienkompetenz. Rheinland-Pfalz ist in diesem Bereich bereits mit einer Vielzahl von Projekten und Programmen aktiv. Um diese Aktivitäten künftig noch besser aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln, hat der Ministerrat am 2. September die Entwicklung einer ressortübergreifenden Medienkompetenzstrategie beschlossen. Der Prozess zur Erarbeitung der Strategie wird von der Staatskanzlei koordiniert, mit dem Ziel, die Strategie im Laufe des Jahres 2026 zu verabschieden.